

Spitalplanungsbericht

Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	2
1.2	GDK Empfehlungen zur Spitalplanung	2
2	Planungsprozess	3
2.1	Planungskriterien.....	3
2.1.1	Leistungsgruppensystematik	3
2.1.2	Generelle Anforderungen	5
2.1.3	Spezifische Anforderungen	5
2.2	Bedarfsermittlung	5
2.3	Angebotsbestimmung.....	6
3	Aktualisierung Bedarfsermittlung.....	8
4	Evaluation	10
4.1	Beurteilungskriterium Wirtschaftlichkeit	10
4.1.1	Wirtschaftliche Stabilität	10
4.1.2	Kosteneffizienz.....	11
4.2	Beurteilungskriterium Qualität.....	12
4.3	Beurteilungskriterium Erreichbarkeit.....	13
4.4	Beurteilungskriterium Versorgungsrelevanz	13
4.5	Zuteilung der einzelnen Leistungsaufträge	14
4.5.1	Solothurner Spitaler AG – Psychiatrische Dienste (soH)	14
4.5.2	Psychiatrie Baselland (PBL)	14
4.5.3	Universitare Psychiatrische Dienste Bern (UPD)	14
4.5.4	Universitare Psychiatrische Kliniken Basel (UPK).....	14
4.5.5	Klinik Barmelweid	14
4.5.6	Klinik Schutzen.....	15
4.5.7	Klinik Selhofen	15
4.5.8	Klinik Sudhang	15
4.5.9	Privatklinik Meiringen - Hasliberg Au Soleil.....	15
4.5.10	Privatklinik Meiringen - Zentrum fur Alterspsychiatrie	15
4.5.11	Privatklinik Meiringen – Willigen	16
4.5.12	Privatklinik Wyss	16
4.5.13	Universitares Kinderspital beider Basel (UKBB)	16
5	Spitalliste	17
5.1	Provisorische Spitalliste.....	17
5.1.1	Abdeckungsgrad provisorische Spitalliste.....	17
5.1.2	Vernehmlassung und interkantonale Koordination.....	18
5.2	Definitive Spitalliste	20

1 Ausgangslage

Mit der per 1. Januar 2009 erfolgten Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) wurde auf den 1. Januar 2012 die trägerschaftsunabhängige und leistungsorientierte Spitalfinanzierung eingeführt. Seither werden die stationären Leistungen aller Spitäler auf den kantonalen Spitallisten gemäss einem fixen Kostenteiler von Krankenversicherern und Kantonen finanziert. Die Kantone waren verpflichtet, bis spätestens Ende 2014 im Rahmen der Spitalplanung das bedarfsgerechte Angebot zu bestimmen und eine Spitalliste zu erlassen. Mit RRB-Nr. 2011/2607 vom 13. Dezember 2011 erliess der Regierungsrat des Kantons Solothurn in Erfüllung des versorgungspolitischen Auftrags die Spitalliste 2012.

Mit dem vorliegenden Spitalplanungsbericht soll die Spitalliste Bereich Psychiatrie erstmals seit 2012 grundlegend überarbeitet werden. Zentrale Punkte dieser Überarbeitung sind die Einführung einer neuen Leistungsgruppensystematik (vgl. Kapitel 2.1.1) und die Durchführung eines öffentlichen Bewerbungsverfahrens (vgl. Kapitel 2.3).

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. d und Abs. 2 KVG sorgen die Kantone mittels interkantonal koordinierter Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung und erlassen eine nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG). Dem Auftrag, einheitliche Planungskriterien zu erlassen, ist der Bundesrat mit Erlass der Art. 58a-f der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV; SR 832.102) nachgekommen. Die Kantone ermitteln den Bedarf und das Angebot in nachvollziehbaren Schritten und stützen sich dabei auf statistisch ausgewiesene Daten und Vergleiche (Art. 58b KVV). Bei der Bestimmung des zu sichernden Angebots berücksichtigen die Kantone insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung, den Zugang der Patientinnen und Patienten innert nützlicher Frist und die Bereitschaft und Fähigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Leistungsauftrags (Art. 58b und 58d KVV). Die Kantone koordinieren gemäss Art. 58e KVV ihre Planung untereinander. Resultat der kantonalen Planung ist die Spitalliste, auf welcher alle Einrichtungen aufgeführt werden, die erforderlich sind, um das notwendige Angebot zu sichern (Art. 58f KVV).

Die kantonalen Rechtsgrundlagen zur Ausführung und zum Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben zur Solothurner Spitalplanung und -finanzierung sind im Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) und in der Verordnung über die Spitalliste vom 27. September 2011 (SpiVO; BGS 817.116) verankert. Gemäss § 3 SpiG erstellt das Department des Innern (DDI) als Grundlage für die Spitalplanung einen Spitalplanungsbericht (vgl. vorliegenden Bericht), welcher durch den Regierungsrat genehmigt wird. Die darauf basierende, nach Leistungsgruppen gegliederte Spitalliste wird durch den Regierungsrat erlassen.

1.2 GDK Empfehlungen zur Spitalplanung

Neben den vorerwähnten rechtlichen Grundlagen werden auch die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 20. Mai 2022 bei der kantonalen Spitalplanung berücksichtigt. Die von der Arbeitsgruppe Spitalplanung der GDK erarbeiteten Empfehlungen sollen eine gemeinsame Sicht auf die kantonale Aufgabe der Spitalplanung anregen und verstehen sich damit auch als Beitrag zur interkantonalen Koordination der Spitalplanung im Sinne

von Art. 39 Abs. 2 KVG. Neben Empfehlungen zum prozessualen Vorgehen einer leistungsorientierten und bedarfsgerechten Spitalplanung enthalten die Empfehlungen unter anderem Ausführungen zu den Themen Wirtschaftlichkeit, Qualität, Erreichbarkeit, Aufnahmepflicht, Notfallaufnahme, interkantonale Koordination, Datenlieferung, Arbeitsbedingungen, Ausbildungsleistungen und Aufsicht. Die Empfehlungen der GDK werden im Planungsprozess und der Evaluation der eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt.

2 Planungsprozess

Der Planungsprozess für die Spitalliste Bereich Psychiatrie im Kanton Solothurn umfasst die folgenden drei Schritte:

- Bestimmung der Planungskriterien inkl. Definition der Leistungsgruppensystematik (vgl. Kapitel 2.1);
- Ermittlung des Bedarfs der Kantonsbevölkerung an psychiatrischen Leistungen (vgl. Kapitel 2.2);
- Bestimmung des Angebots basierend auf einem öffentlichen Bewerbungsverfahren (vgl. Kapitel 2.3).

Jeder dieser Schritte wird nachfolgend im Detail beschrieben.

2.1 Planungskriterien

Bei der Planung des zu sichernden Angebots sind insbesondere die Bedarfsgerechtigkeit der Planung sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung zu berücksichtigen und zu prüfen. Diese Prüfungen erfolgen anhand verschiedener Planungskriterien. Die im Kanton Solothurn für die Spitalplanung Psychiatrie verwendeten Planungskriterien werden im Dokument «Grundlagen Spitalplanung Psychiatrie 2025-2034» (internes Dokument) im Detail hergeleitet und ausgeführt. Darauf basierend wurden die Dokumente «Generelle Anforderungen an die Listenspitäler Bereich Psychiatrie», «Leistungsspezifische Anforderungen SPLG Psychiatrie SO» sowie «Erläuterungen zu den *Leistungsspezifischen Anforderungen Spitalliste 2023 Bereich Psychiatrie*» erarbeitet, welche den sich bewerbenden Leistungserbringern zur Verfügung gestellt wurden und auf der Webseite des Gesundheitsamts veröffentlicht sind (vgl. Kapitel 2.3).¹ Nachfolgend werden die Inhalte der Dokumente kurz erläutert.

2.1.1 Leistungsgruppensystematik

Die Spitalplanung Psychiatrie erfolgt neu anhand einer datenbasierten Leistungsgruppensystematik, der Spitalplanungsleistungsgruppen-Systematik Psychiatrie des Kantons Solothurn (SPLG Psychiatrie SO). Konkret basiert diese auf dem Alter bei der Hospitalisation und der F-Diagnose gemäss ICD-10². Vergleichbare Systematiken werden unter anderem in den Kantonen Bern und Aargau bereits angewandt und sollen zukünftig auch in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Anwendung gelangen. Im Unterschied zur seit 2012 gültigen Systematik erlaubt die SPLG Psychiatrie SO beispielsweise das Controlling hinsichtlich der Einhaltung der Leistungsaufträge direkt mit dem Datensatz der medizinischen Statistik der Krankenhäuser des Bundesamts für Statistik (BFS) und erfordert keine aufwändigen Zusatzerhebungen.

¹ Die Dokumente sind abrufbar unter <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/behandlung-und-pflege/spitaeler-und-kliniken/>

² International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems.

Konkret werden in der SPLG Psychiatrie SO sieben Leistungsbereiche (vgl. Tabelle 1) sowie elf Leistungsgruppen (vgl. Tabelle 2) unterschieden.

Tabelle 1: Leistungsbereiche SPLG Psychiatrie SO

Leistungsbereiche		Kürzel	Vorgaben hinsichtlich Erreichbarkeit, Aufnahmefähigkeit, Aufnahmekriterien
Grundversorgung	Erwachsenenpsychiatrie (in der Regel ab 18 Jahren)	GRU EP	Breites Angebot an stationären Leistungen; hohe Erreichbarkeit und hohe stationäre Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit in Notfällen und bei fürsorgerischen Unterbringungen (24 Stunden an 7 Tagen).
	Alterspsychiatrie (in der Regel ab 65 Jahren)	GRU AP	
	Kinder- und Jugendpsychiatrie (in der Regel bis 17 Jahre)	GRU KJP	
	Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung	IBE	Behandlung von psychisch kranken Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung; fürsorgerische Unterbringungen nach Möglichkeit.
Elektive Versorgung	Erwachsenenpsychiatrie (in der Regel ab 18 Jahren)	ELE EP	Reduzierte Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft; spezialisiertes, eingeschränktes Angebot an stationären Leistungen (elektiver Zugang, in der Regel mit schriftlicher Zuweisung).
	Alterspsychiatrie (in der Regel ab 65 Jahren)	ELE AP	
	Kinder- und Jugendpsychiatrie (in der Regel bis 17 Jahre)	ELE KJP	

Tabelle 2: Leistungsgruppen SPLG Psychiatrie SO

Kürzel	Zuordnung gemäss ICD-10	Beschreibung
F0	F0x.x & G30.0-G31.9	Organische Störungen inkl. Demenz
FA	F10.x	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol
FD	F11.x – F19.x	Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (ausser Alkohol)
F2	F2x.x	Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
F3	F3x.x	Affektive Störungen (Depressionen, Manien, bipolare Störungen)
F4	F4x.x	Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (Angst-, Zwangsstörungen, somatoforme Störungen)
F5	F5x.x	Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (Essstörungen, sexuelle Störungen, Schlafstörungen)
F6	F6x.x	Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (emotional instabile Persönlichkeitsstörung, paranoide Persönlichkeitsstörung, Impulskontrollstörungen)
F7	F7x.x	Intelligenzminderung
F8	F8x.x	Entwicklungsstörungen (Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, schulischer Fertigkeiten, motorischer Funktionen)

Kürzel	Zuordnung gemäss ICD-10	Beschreibung
F9	F9x.x	Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (hyperkinetisches Syndrom, Störungen des Sozialverhaltens, Ticstörungen)

2.1.2 Generelle Anforderungen

Die generellen Anforderungen stützen sich auf die Inhalte der SpiVO und müssen unabhängig vom Leistungsbereich und der Leistungsgruppe von allen Spitälern mit einem Leistungsauftrag gemäss Spitalliste erfüllt werden. Die Anforderungen beinhalten insbesondere Vorgaben hinsichtlich Qualitätssicherung und -entwicklung. Beispielsweise sind die Spitäler verpflichtet, ein interdisziplinäres und interprofessionelles Zwischenfallmeldesystem zu führen und sich an den Messungen des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) zu beteiligen. Weiter beinhalten die generellen Anforderungen Vorgaben hinsichtlich der Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe, betreffend die Einhaltung von Datenschutz und Informationssicherheit sowie in Bezug auf Rechnungslegung und Datenlieferung.

2.1.3 Spezifische Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen müssen je nach Leistungsbereich der SPLG Psychiatrie SO erfüllt werden. Die Anforderungen regeln die folgenden Bereiche:

- Verfügbarkeit von Fachpersonal: beispielsweise hinsichtlich spezifischer Facharzt-titel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder betreffend die Frist, innerhalb derer eine medizinische Intervention erfolgen können muss.
- Zusätzliche Anforderungen an Spitäler mit dem Auftragstyp Grundversorgung: beispielsweise muss die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit durchgehend an 24 Stunden während sieben Tagen die Woche gewährleistet sein.
- Prozessanforderungen: beispielsweise soll bei Einverständnis der Patientin / des Patienten bei psychisch und/oder somatisch bedingter Arbeitsunfähigkeit von mehr als 30 Tagen eine Früherfassungsmeldung an die zuständige IV-Stelle geprüft werden.
- Infrastruktur: beispielsweise muss in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der schulische Unterricht gewährleistet sein.

2.2 Bedarfsermittlung

Als Grundlage für eine leistungsorientierte resp. kapazitätsbezogene (Art. 58c Bst. b KVV) und bedarfsgerechte (Art. 58a KVV) Spitalplanung ist der Leistungsbedarf zu bestimmen. Massgebend ist jeweils der Bedarf der kantonalen Wohnbevölkerung (Art. 58a KVV). Dabei ist der Bedarf in nachvollziehbaren Schritten und gestützt auf statistisch ausgewiesene Daten und Vergleiche zu ermitteln (Art. 58b Abs. 1 KVV).

In Erfüllung des gesundheitspolitischen und versorgungsplanerischen Auftrags wurde basierend auf Daten des BFS (stationäre Leistungen) und der SASIS AG (ambulante Leis-

tungen) der Bedarf an ambulanten und stationären psychiatrischen Leistungen im Rahmen des Berichts «Bedarfsermittlung 2030: Analyse und Prognose stationäre und ambulante Psychiatrie»³ für die Behandlungsjahre 2016 bis 2019 ermittelt.

Konkret wurden getrennt für die Alters- und Erwachsenenpsychiatrie und die Kinder- und Jugendpsychiatrie die folgenden Kennzahlen im stationären Bereich im Detail analysiert:

- Inanspruchnahme von psychiatrischen Leistungen je Leistungsbereich und -gruppe, anhand der Anzahl Hospitalisationen, der Anzahl Pflégetage und der Hospitalisationsrate;
- Leistungserbringung der Spitäler auf der Spitalliste je Leistungsbereich und -gruppe, anhand der Anzahl Hospitalisationen, Anzahl Pflégetage und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer;
- Inner- und ausserkantonale Inanspruchnahme (sog. Patientenströme);
- Abdeckungsgrad der Spitalliste je Leistungsgruppe;
- Versorgungsrelevanz der einzelnen Leistungserbringer je Leistungsgruppe.

Weiter wurde eine detaillierte Bedarfsanalyse der ambulanten psychiatrischen Leistungen, eine Umfeldanalyse mit Erhebungen bei Alters- und Pflegeheimen sowie niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern sowie eine Bedarfsprognose bis 2030 erstellt. Für weitere Details wird an dieser Stelle auf den Bericht verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Covid-19-bedingten Verzögerung bei der Finalisierung des Berichts einerseits und dem Umstand, dass die Solothurner Spitäler AG (soH) den Leistungsauftrag in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie per Ende 2020 zurückgegeben hat, wurde für den vorliegenden Spitalplanungsbericht der Bedarf der Kantonsbevölkerung an stationären psychiatrischen Leistungen anhand der Behandlungsjahre 2019 bis 2021 aktualisiert (vgl. Kapitel 3).

2.3 Angebotsbestimmung

Basierend auf dem ermittelten Leistungsbedarf ist anschliessend das Angebot zu bestimmen, welches zur Deckung dieses Bedarfs notwendig ist (Art. 58b Abs. 3 KVV). Bei der Auswahl des Angebots bzw. der Leistungserbringer sind insbesondere die bundesrätlichen Planungskriterien gemäss Art. 58b Abs. 4 Bst. a-c KVV zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 1.2).

Zentraler Bestandteil der Angebotsermittlung ist das Bewerbungsverfahren, bei dem alle interessierten Leistungserbringer miteinzubeziehen sind. Das öffentliche Bewerbungsverfahren für die Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 wurde vom 17. Oktober bis 30. Dezember 2022 durchgeführt. Der Hinweis auf das Bewerbungsverfahren wurde am 21. Oktober 2022 im Amtsblatt des Kantons Solothurn publiziert. Zudem wurden alle Leistungserbringer mit einem bestehenden Leistungsauftrag gemäss Spitalliste Bereich Psychiatrie sowie alle Leistungserbringer mit einer Versorgungsrelevanz von total mindestens 2% im 2021 schriftlich auf das Bewerbungsverfahren hingewiesen.

³ Der Bericht ist abrufbar unter <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/behandlung-und-pflege/spitaeler-und-kliniken/>

Bis zum 30. Dezember 2022 sind auf Standortebene insgesamt siebzehn vollständige Bewerbungen von elf unterschiedlichen Spitalunternehmen eingegangen. In der nachfolgenden Abbildung sind die eingegangenen Bewerbungen inkl. Angabe zum Auftrags- typ und den Leistungsgruppen je Bewerbung dargestellt.

Abbildung 1: Übersicht Bewerbungen

Auftragstyp	Solothurner Spitäler AG	Klinik Barmelweid	Klinik Schützen	Klinik Selhofen	Klinik Söding	Privatklinik Meiringen - Hasliberg Au Soleil	Privatklinik Meiringen - Zentrum für Alterspsychiatrie	Privatklinik Meiringen - Willigen	Privatklinik Wyss	Psychiatrie Baselland	Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) - Klinik Althaus	UPD - Klinik Neuhaus	UPD - Station Olvido	UPD - Tremola	UPD - Therapiezentrum für Essstörungen	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	Universitäres Kinderspital beider Base
Grundversorgungsleistungen (GRU)																	
Elektive Leistungen (ELE)																	
Leistungsgruppen																	
F0: Organische Störungen inkl. Demenz																	
FA (F10): Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol																	
FD (F11-F19): Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen																	
F2: Schizophrenie, schizotyp und wahnhaftige Störungen																	
F3: Affektive Störungen (Depressionen, Manien, bipolare Störungen)									1								
F4: Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (Angst-, Zwangsstörungen, somatoforme Störungen)									1								
F5: Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (Essstörungen, sexuelle Störungen, Schlafstörungen)			2														
F6: Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (emotional instabile Persönlichkeitsstörung, paranoide Persönlichkeitsstörung, Impulskontrollstörungen)																	
F7: Intelligenzminderung																	
F8: Entwicklungsstörungen (Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, schulischer Fertigkeiten, motorischer Funktionen)																	
F9: Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (hyperkinetisches Syndrom, Störungen des Sozialverhaltens, Ticstörungen)																	
Leistungsbereiche																	
Erwachsenenpsychiatrie (EP)																	
Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)																	
Alterspsychiatrie (AP)																	
Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung (IBE)										3							

1 = exkl. PTBS
 2 = exkl. schwere Essstörungen mit Zwangsernährung
 3 = beschränkt auf Kinder und Jugendliche

Anhand der Bewerbungsunterlagen und weiteren vorliegenden Leistungsdaten wird die Erfüllung der Planungskriterien evaluiert. Das Ergebnis dieser Evaluation sowie die daraus resultierende provisorische Spitalliste Psychiatrie wird in Kapitel 4 des vorliegenden Spitalplanungsberichts transparent dargelegt.

3 Aktualisierung Bedarfsermittlung

Aus den im Kapitel 2.2 ausgeführten Gründen wurde für den vorliegenden Spitalplanungsbericht der Bedarf der Kantonsbevölkerung an stationären psychiatrischen Leistungen anhand der Behandlungsjahre 2019 bis 2021 aktualisiert.

In Tabelle 3 ist der Versorgungsanteil in der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie auf Total-Ebene dargestellt, d.h. der Anteil wird nicht weiter nach Leistungsgruppe differenziert. Auf Total-Ebene weist die soH mit 63% aller psychiatrischen Hospitalisationen von Solothurner Patientinnen und Patienten im 2021 den deutlich grössten Anteil auf, gefolgt von der Psychiatrie Baselland (PBL) und der Privatklinik Meiringen.

Tabelle 3: Versorgungsanteil Leistungserbringer Erwachsenen- und Alterspsychiatrie

	Anzahl			in Prozent		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Total	2'823	2'762	2'980	100%	100%	100%
L Solothurner Spitäler AG	1'800	1'732	1'881	64%	63%	63%
L Psychiatrie Baselland	189	196	193	7%	7%	6%
L Privatklinik Meiringen AG	111	107	105	4%	4%	4%
L Privatklinik Wyss AG	58	71	74	2%	3%	2%
L Klinik Barmelweid AG	48	52	67	2%	2%	2%
L Schützen Rheinfelden AG	47	49	60	2%	2%	2%
L Stiftung Klinik Selhofen	57	46	59	2%	2%	2%
L Psychiatrische Dienste Aargau AG	47	55	56	2%	2%	2%
L Stiftung südhang	52	56	54	2%	2%	2%
L Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	48	43	44	2%	2%	1%
L Universitäre Psychiatrische Dienste Bern	37	24	34	1%	1%	1%
L Andere Spitäler und Kliniken	329	331	353	12%	12%	12%

Hospitalisationen mit Austritt im betreffenden Datenjahr (Statistikfall A gemäss Variable 0.2 V02 MedStat).
Quelle: BFS - Medizinische Statistik, eigene Berechnungen

In Tabelle 4 ist der Versorgungsanteil je Leistungserbringer und Leistungsgruppe in der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie dargestellt. Grün hinterlegt sind pro Leistungserbringer diejenigen Leistungsgruppen, für welche auf Ebene des Spitalunternehmens eine Bewerbung für die Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 vorliegt. Wiederum zeigt sich, dass die soH auch auf Ebene der einzelnen Leistungsgruppen der wichtigste Leistungserbringer für die Solothurner Kantonsbevölkerung ist.

Bewerbungen für Leistungsgruppen ohne Hospitalisationen von Solothurner Patientinnen und Patienten können insofern sinnvoll bzw. erwünscht sein, als dass Leistungserbringer mit einem Grundversorgungsauftrag ein breites Angebotsspektrum anbieten müssen (vgl. Kapitel 2.1.1).

Tabelle 4: Versorgungsanteil Leistungserbringer 2021, je Leistungsgruppe

Leistungsgruppen	F0	FA	FD	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9
L Solothurner Spitäler AG	85%	68%	64%	77%	55%	61%	29%	44%	68%	83%	57%
L Psychiatrie Baselland	8%	4%	3%	9%	7%	6%	0%	11%	0%	0%	0%
L Privatlinik Meiringen AG	0%	3%	1%	1%	7%	2%	0%	1%	0%	0%	29%
L Privatlinik Wyss AG	0%	1%	1%	1%	5%	2%	0%	2%	0%	0%	0%
L Klinik Barmelweid AG	0%	0%	0%	0%	5%	2%	17%	4%	0%	0%	0%
L Schützen Rheinfelden AG	0%	0%	0%	0%	4%	4%	4%	4%	0%	0%	0%
L Stiftung Klinik Selhofen	0%	4%	14%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
L Psychiatrische Dienste Aargau AG	0%	2%	4%	2%	1%	2%	0%	2%	18%	0%	0%
L Stiftung südhang	0%	12%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
L Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	1%	0%	0%	0%	1%	4%	0%	8%	0%	0%	14%
L Universitäre Psychiatrische Dienste Bern	0%	0%	0%	3%	1%	1%	0%	2%	7%	17%	0%
L Andere Spitäler und Kliniken	6%	6%	11%	7%	15%	14%	50%	22%	7%	0%	0%
Total (Anzahl Hospitalisationen)	239	412	307	416	1'034	340	24	167	28	6	7

Hospitalisationen mit Austritt im betreffenden Datenjahr (Statistikfall A gemäss Variable 0.2 V02 MedStat).
Quelle: BFS - Medizinische Statistik, eigene Berechnungen

Tabelle 5 zeigt die Inanspruchnahme von stationären psychiatrischen Leistungen durch Solothurner Patientinnen und Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) je Leistungserbringer auf. Zu beachten ist, dass die soH per 2021 über kein stationäres Angebot in der KJP mehr verfügt. Entsprechend kam es zu einer Verschiebung des Versorgungsanteils weg von der soH, hin zu den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) und zur Psychiatrie Baselland (PBL). Im Einzelfall kann die Behandlung von Jugendlichen in einem Setting für erwachsene Patientinnen und Patienten aus therapeutischer Sicht sinnvoll sein. Unter anderem aus diesem Grund weist die soH auch 2021 weiterhin einzelne Fälle in der KJP aus.

Tabelle 5: Versorgungsanteil Leistungserbringer Kinder- und Jugendpsychiatrie

	Anzahl			in Prozent		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Total	129	136	156	100%	100%	100%
L Universitäre Psychiatrische Dienste Bern	3	25	65	2%	18%	42%
L Psychiatrie Baselland	11	13	42	9%	10%	27%
L Universitäts-Kinderspital beider Basel	13	16	18	10%	12%	12%
L Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	3	3	12	2%	2%	8%
L Solothurner Spitäler AG	87	72	6	67%	53%	4%
L Andere Spitäler und Kliniken	12	7	13	9%	5%	8%

Hospitalisationen mit Austritt im betreffenden Datenjahr (Statistikfall A gemäss Variable 0.2 V02 MedStat).
Quelle: BFS - Medizinische Statistik, eigene Berechnungen

In Tabelle 6 ist der Versorgungsanteil je Leistungserbringer und Leistungsgruppe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie dargestellt. Grün hinterlegt sind pro Leistungserbringer diejenigen Leistungsgruppen, für welche auf Ebene des Spitalunternehmens eine Bewerbung für die Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 vorliegt. Ausgewiesen werden Leistungsgruppen mit durchschnittlich mindestens zehn Fällen in den Jahren 2019 bis 2021.

Tabelle 6: Versorgungsanteil Leistungserbringer 2021, je Leistungsgruppe

Leistungsgruppen	F3	F4	F5	F9
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern	42%	50%	33%	29%
Psychiatrie Baselland	35%	25%	22%	24%
Universitäts-Kinderspital beider Basel	11%	13%	17%	10%
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	6%	0%	0%	29%
Solothurner Spitäler AG	5%	6%	0%	5%
Andere Spitäler und Kliniken	2%	6%	28%	5%
Total (Anzahl Hospitalisationen)	66	16	18	21

Hospitalisationen mit Austritt im betreffenden Datenjahr.
Quelle: BFS - Medizinische Statistik, eigene Berechnungen

4 Evaluation

4.1 Beurteilungskriterium Wirtschaftlichkeit

Die kantonale Spitalplanung muss auf Betriebsvergleichen zur Wirtschaftlichkeit abgestützt sein (Art. 39 Abs. 2^{ter} KVG). Art. 58b Abs. 5 Bst. a KVV schreibt den Kantonen vor, bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit insbesondere die Effizienz der Leistungserbringung zu beachten. § 3^{bis} Abs. 2 Bst. a SpiG ergänzt diese Vorgaben um die Nutzung von Synergien, die Förderung der ambulanten Versorgung und die Konzentration von Leistungen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen die Bewerberinnen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens glaubhaft darlegen können, dass sie ihre angebotenen Leistungen langfristig anbieten können. Deshalb stützt sich die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit für das vorliegende Bewerbungsverfahren auf die wirtschaftliche Stabilität und auf die Kosteneffizienz der Leistungserbringer.

4.1.1 Wirtschaftliche Stabilität

Im Sinne der langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit wird bei der Evaluation die wirtschaftliche Stabilität der Leistungserbringer auf Unternehmensebene berücksichtigt. Gemäss Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung⁴ und basierend auf dem Versorgungsbericht der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD ZH)⁵ wurde dazu der Mittelwert der Jahre 2019 bis 2021 der folgenden drei Kennzahlen herangezogen:

- EBITDAR-Marge als Kennzahl der Profitabilität, berechnet als Verhältnis zwischen EBITDAR und Umsatz;
- Eigenkapitalquote als Kennzahl der Sicherheit und Unabhängigkeit gegenüber Kreditgebern (Bonität), berechnet als Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital;
- Reservequote als Kennzahl der langfristigen wirtschaftlichen Stabilität, berechnet als Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtaufwand.

⁴ Vgl. Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung vom 20. Mai 2022.

⁵ Vgl. Zürcher Spitalplanung 2023: Versorgungsbericht. Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Juni 2021.

Für die Beurteilung wurden die Erreichung der folgenden Richtwerte geprüft: EBITDAR-Marge von mind. 8%, Eigenkapitalquote von mind. 30% und Reservequote von mind. 25%. Diese Richtwerte entsprechen den von der GD ZH verwendeten Richtwerte, welche diese nach Literaturrecherche und ausführlicher Diskussion in internen Fachauschüssen und Gremien festgelegt hat. Bei der Festlegung wurde darauf geachtet, dass die Richtwerte allgemein zumutbar und erreichbar sind und gleichwohl unternehmerische Entscheide der Klinikleitungen ermöglichen.

Fünf der Bewerberinnen weisen über die Jahre 2019 bis 2021 eine EBITDAR-Marge unter dem Richtwert von 8% aus. Die Spannweite der durchschnittlichen EBITDAR-Marge über alle Bewerberinnen beträgt 1.6% bis 14.3%.

Alle Bewerberinnen weisen eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von mind. 30% aus, mit einer Spannweite von 41.9% bis 90.5%.

Der Richtwert der Reservequote beträgt 25%. Mit dieser Quote könnte der Betrieb bei einem kompletten Zahlungsausfall während drei Monaten sichergestellt werden. Zwei der Bewerberinnen verfügen über eine durchschnittliche Reservequote unter diesem Wert. Über alle Bewerberinnen liegt die Spannweite der durchschnittlichen Reservequote zwischen 8.5% und 178.7%.

Liegen mindestens zwei der drei Kennzahlen über dem Richtwert, wird der Leistungserbringer hinsichtlich wirtschaftlicher Stabilität grundsätzlich als geeignet eingestuft. Gemäss Angaben aus den Bewerbungsunterlagen können entsprechend alle Leistungserbringer als wirtschaftlich stabil bezeichnet werden. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Beurteilung der wirtschaftlichen Stabilität auf Vergangenheitswerten beruht und somit die zukünftige wirtschaftliche Stabilität der Leistungserbringer nur bedingt voraussagen kann.

4.1.2 Kosteneffizienz

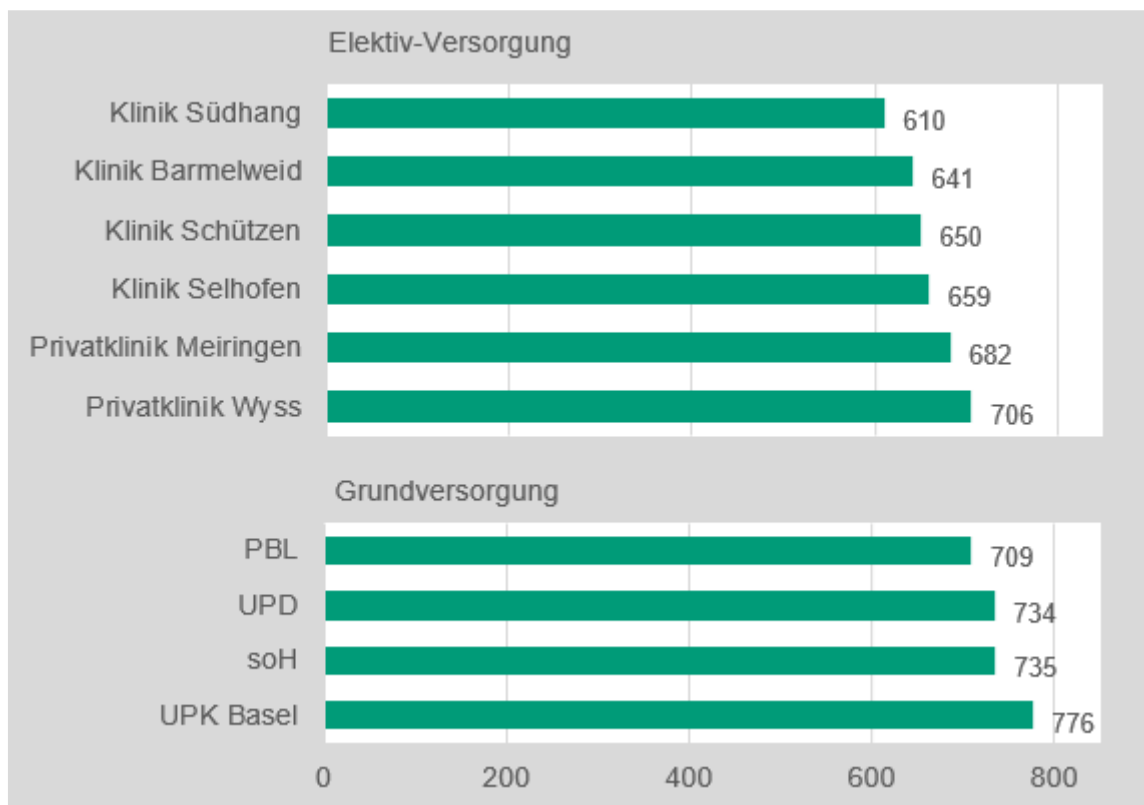
Für einen Vergleich der Kosteneffizienz zwischen den Bewerberinnen werden die schweregradbereinigten Tageskosten 2021 auf Unternehmensebene aller Leistungserbringer berücksichtigt, die sich um einen Platz auf der Spitalliste Bereich Psychiatrie beworben haben.⁶ Die Daten stammen aus der Kostendatenplattform der GDK. Beim Vergleich wird zwischen den beiden Auftragsstypen Grundversorgung und Elektive Versorgung unterschieden.

Die schweregradbereinigten und fallgewichteten durchschnittlichen Tageskosten belaufen sich in der Grundversorgung (GRU) auf 739 Franken und in der Elektiven Versorgung (ELE) auf 658 Franken. Im Auftragsstyp GRU bewegt sich die Streuung der Kosten zwischen -4% und +5%. Die PBL weist dabei die niedrigsten Tageskosten aus (709 Franken), die UPK die höchsten Tageskosten (776 Franken). Im Auftragsstyp ELE bewegt sich die Streuung der Kosten zwischen -7% und +7%. Die niedrigsten Tageskosten weist mit 610 Franken die Klinik Südhang aus, die höchsten Tageskosten mit 706 Franken die Privatklinik Wyss.

Unter Berücksichtigung der relativ geringen Streubreite der schweregradbereinigten und fallgewichteten Tageskosten können zum aktuellen Zeitpunkt alle Bewerberinnen als wirtschaftlich betrachtet werden.

⁶ Beim Vergleich nicht berücksichtigt werden konnte das Universitäts-Kinderspital beider Basel, da dieses ausschliesslich über SwissDRG abrechnet und der Betriebsvergleich auf der TARPSY-Systematik beruht.

Abbildung 2: Schweregradbereinigte und fallgewichtete Tageskosten



4.2 Beurteilungskriterium Qualität

Mit Ausnahme der UPD und der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) erfüllen alle Bewerberinnen gemäss den eingereichten Unterlagen und der Selbstdeklaration sowohl die generellen als auch die leistungsspezifischen qualitativen Anforderungen. Folgende Bereiche wurden bei der Beurteilung der Qualität besonders geprüft:

- Qualitäts- und Risikomanagement (QRM): die meisten Bewerberinnen verfügen über ein geeignetes QRM und haben dies mittels einer gültigen Zertifizierung (beispielsweise ISO 9001:2015 oder EFQM⁷) oder anhand eines aktuellen Konzepts zum Qualitäts- und Risikomanagement belegt. Weder über eine gültige Zertifizierung noch über ein aktuelles QRM-Konzept verfügen die UPD und die UPK.
- Critical Incident Reporting System (CIRS): die eingereichten Unterlagen wurden insbesondere hinsichtlich der folgenden Punkte geprüft:
 - Ist das CIRS interdisziplinär und interprofessionell aufgebaut?
 - Wurde das CIRS klinikweit eingeführt?
 - Sind die Verantwortlichkeiten hinsichtlich Pflege und Nutzung des CIRS geregelt und zugeteilt?
 - Werden alle Mitarbeitenden ins CIRS eingeführt und haben darauf Zugang?
 - Wird das CIRS aktiv bewirtschaftet?

⁷ European Foundation for Quality Management.

Nach erfolgter erster Prüfung wurden bei vier Kliniken zusätzliche Unterlagen eingefordert. Unter Berücksichtigung der zusätzlich eingereichten Unterlagen kann das CIRS-Konzept aller Bewerberinnen als qualitativ gut beurteilt werden.

- Qualitätsmessungen: alle Bewerberinnen beteiligen sich an den nationalen Qualitätsmessungen des Vereins ANQ.
- Heilmittelmanagement: alle Bewerberinnen haben mittels Belegen nachgewiesen, dass zur Gewährleistung der Medikationssicherheit die verordneten und abgegebenen Arzneimittel elektronisch erfasst werden.

4.3 Beurteilungskriterium Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit der Bewerberinnen für Solothurner Patientinnen und Patienten wird insbesondere dahingehend berücksichtigt, als mit der kantonalen Spitalliste in den Versorgungsregionen Nord (Bezirke Dorneck und Thierstein) und Süd (restliche Bezirke) jeweils mindestens ein Versorgungsangebot pro Leistungsgruppe und Leistungsbereich gewährleistet werden soll. Nachfolgend werden die Versorgungsangebote je Versorgungsregion und Leistungsbereich gemäss provisorischer Spitalliste aufgeführt:

Tabelle 7: Versorgungsangebot je Versorgungsregion

	Versorgungsregion Nord	Versorgungsregion Süd
Erwachsenenpsychiatrie	Klinik Schützen Psychiatrie Baselland Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)	Solothurner Spitäler AG Klinik Barmelweid Klinik Selhofen Klinik Südhang Privatklinik Meiringen
Alterspsychiatrie	Psychiatrie Baselland UPK	Solothurner Spitäler AG Klinik Barmelweid Privatklinik Meiringen
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychiatrie Baselland UPK Universitäres Kinderspital beider Basel	Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD)
Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung	Psychiatrie Baselland	Solothurner Spitäler AG Privatklinik Meiringen UPD

4.4 Beurteilungskriterium Versorgungsrelevanz

Unter Berücksichtigung der generell angespannten Versorgungssituation sowohl in der Erwachsenenpsychiatrie als auch insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und im Hinblick auf eine gute Erreichbarkeit der Versorgungsangebote für einen möglichst grossen Teil der Solothurner Bevölkerung, wird auf eine Beurteilung der Versorgungsrelevanz im engeren Sinne verzichtet. Ausnahmen stellen Bewerbungen für Leistungsgruppen dar, in welchen die bewerbende Klinik nur sehr wenige oder keine Fälle betreut und gleichzeitig der Bedarf mit den übrigen Bewerberinnen für die Spitalliste Bereich Psychiatrie auch hinsichtlich Erreichbarkeit ausreichend gedeckt werden kann. Konkret trifft dies auf die Bewerbung der Privatklinik Meiringen mit den Standorten Zentrum für Alterspsychiatrie und Willigen zu (vgl. Kapitel 4.5.10 und 4.5.11).

4.5 Zuteilung der einzelnen Leistungsaufträge

4.5.1 Solothurner Spitäler AG – Psychiatrische Dienste (soH)

Der soH werden die Leistungsaufträge grundsätzlich gemäss ihrer Bewerbung erteilt. Der Auftragstyp «Elektive Leistungen» (ELE) wird jedoch nicht erteilt, weil die darin enthaltenen Leistungen vollumfänglich im Auftragstyp «Grundversorgungsleistungen» (GRU) enthalten sind und eine zusätzliche Erteilung von ELE obsolet ist.

Zudem wird der soH ein Leistungsauftrag zur Sicherstellung der Notfallversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erteilt. Entsprechend kann die soH Kinder- und Jugendliche stationär aufnehmen, muss jedoch dafür besorgt sein, dass innert maximal 72 Stunden eine stationäre Anschlusslösung in einer auf diese Altersgruppe spezialisierten Klinik gefunden werden kann.

Die soH stellt die Grundversorgung in der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie in der Versorgungsregion Süd sicher.

4.5.2 Psychiatrie Baselland (PBL)

Der PBL werden die Leistungsaufträge gemäss ihrer Bewerbung erteilt.

Die PBL stellt die Grundversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie in der Versorgungsregion Nord sicher.

4.5.3 Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD)

Der UPD mit den Standorten Klinik Althaus, Klinik Neuhaus, Station Olvido, Tremola und Therapiezentrum für Essstörungen werden die Leistungsaufträge gemäss Bewerbung erteilt. Die Leistungsaufträge sind mit der auflösenden Bedingung verknüpft, dass die UPD dem DDI bis spätestens 31. Dezember 2023 ein aktuelles QRM-Konzept oder eine gültige Zertifizierung vorlegt (vgl. Kapitel 4.2).

Die UPD stellt mit ihren Standorten die Grundversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Versorgungsregion Süd sicher.

4.5.4 Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)

In Ergänzung zu den Kliniken der Grundversorgung soH, PBL und UPD soll die Grundversorgung in allen Altersbereichen durch die Erteilung von Leistungsaufträgen an die UPK zusätzlich gestärkt werden, dies insbesondere mit Blick auf die angespannte Versorgungssituation in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie mit Blick auf die Sicherstellung von ausreichend Plätzen für Fürsorgerische Unterbringungen.

Der UPK werden die Leistungsaufträge gemäss ihrer Bewerbung erteilt. Die Leistungsaufträge sind mit der auflösenden Bedingung verknüpft, dass die UPK dem DDI spätestens bis 31. Dezember 2023 ein aktuelles QRM-Konzept oder eine gültige Zertifizierung vorlegt (vgl. Kapitel 4.2).

4.5.5 Klinik Barmelweid

Die Klinik Barmelweid hat sich um einen Leistungsauftrag im Altersbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie beworben, möchte diesen jedoch auf 16- bis 17jährige Patientinnen und Patienten beschränken. Dieser Leistungsauftrag wird der Klinik Barmelweid nicht erteilt. Die Klinik Barmelweid erhält hingegen im Rahmen des Leistungsauftrags in der Erwachsenenpsychiatrie die Möglichkeit, Jugendliche ab 16 Jahren (nach Abschluss der

obligatorischen Schulpflicht) zu behandeln. Dies unter der Voraussetzung, dass eine Behandlung im Setting Erwachsenenpsychiatrie gemäss dem jeweils individuellen Therapiekonzept als angezeigt erachtet wird.

4.5.6 Klinik Schützen

Der Klinik Schützen werden die Leistungsaufträge gemäss ihrer Bewerbung erteilt.

4.5.7 Klinik Selhofen

Der Klinik Selhofen werden die Leistungsaufträge gemäss ihrer Bewerbung erteilt.

4.5.8 Klinik Südhang

Der Klinik Südhang werden die Leistungsaufträge gemäss ihrer Bewerbung erteilt.

4.5.9 Privatklinik Meiringen - Hasliberg Au Soleil

Der Privatklinik Meiringen, Standort Hasliberg Au Soleil wird der Leistungsauftrag gemäss ihrer Bewerbung erteilt.

4.5.10 Privatklinik Meiringen - Zentrum für Alterspsychiatrie

Die Privatklinik Meiringen, Standort Zentrum für Alterspsychiatrie hat sich für den Auftragsstyp GRU beworben. Der Auftragsstyp GRU unterscheidet sich vom Auftragsstyp ELE insbesondere dadurch, dass Kliniken mit dem Auftragsstyp GRU eine hohe Erreichbarkeit von Fachpersonen mit tertiärem Bildungsabschluss sowie eine durchgehende Aufnahmebereitschaft für psychiatrische Notfälle (inkl. Personen die einer fürsorgerischen Unterbringung bedürfen) sicherstellen. Eine fachlich-therapeutische Differenzierung besteht hingegen nicht. Aufgrund der grossen räumlichen Distanz zwischen dem Gebiet des Kantons Solothurn und dem Zentrum für Alterspsychiatrie der Privatklinik Meiringen eignet sich diese nicht als Standort der Grundversorgung für die Solothurner Wohnbevölkerung. Dies insbesondere im Hinblick auf psychiatrische Notfälle, welche möglichst rasch und somit wohnortsnah hospitalisiert werden müssen. Der Privatklinik Meiringen, Standort Zentrum für Alterspsychiatrie, wird anstelle des Auftragsstyps GRU der Auftragsstyp ELE erteilt.

Ausserdem werden folgende Leistungsaufträge nicht erteilt:

F0	Keine Solothurner Patientinnen und Patienten in dieser Leistungsgruppe in den Jahren 2019 bis 2021.
FA, FD	Die Leistungsaufträge sollen auf innerkantonale Angebote sowie auf Spezialkliniken mit höheren Fallzahlen konzentriert werden.

4.5.11 Privatklinik Meiringen – Willigen

Gemäss den Ausführungen unter Kapitel 4.5.10 wird der Privatklinik Meiringen, Standort Willigen, anstelle des Auftragsstyps GRU der Auftragsstyp ELE erteilt.

Ausserdem werden folgende Leistungsaufträge nicht erteilt:

F0	Keine Solothurner Patientinnen und Patienten in dieser Leistungsgruppe in den Jahren 2019 bis 2021.
FA, FD	Die Leistungsaufträge sollen auf innerkantonale Angebote sowie auf Spezialkliniken mit höheren Fallzahlen konzentriert werden.

Trotz dem Umstand, dass in den Jahren 2019 bis 2021 keine Solothurner Patientinnen und Patienten der Leistungsgruppe F7 in der Privatklinik Meiringen behandelt wurden, wird dem Standort Willigen ein entsprechender Leistungsauftrag erteilt. Damit wird in der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie in diesem Bereich ein zusätzliches Angebot für Solothurner Patientinnen und Patienten geschaffen.

4.5.12 Privatklinik Wyss

Der Privatklinik Wyss werden die Leistungsaufträge gemäss ihrer Bewerbung erteilt.

4.5.13 Universitäres Kinderspital beider Basel (UKBB)

Das UKBB hat sich für den Auftragsstyp GRU in Kombination mit der Leistungsgruppe F5 beworben. Damit sich ein Standort für den Auftragsstyp GRU qualifiziert, müssen mindestens die Leistungsgruppen FA, FD, F2, F3, F4 und F6 angeboten werden. Dem UKBB wird entsprechend anstelle des Auftragsstyps GRU der Auftragsstyp ELE in Kombination mit der Leistungsgruppe F5 erteilt.

5 Spitalliste

5.1 Provisorische Spitalliste

Nachfolgend wird die provisorische Spitalliste gemäss Ausführungen in Kapitel 4.5 dargestellt.

Abbildung 3: Provisorische Spitalliste Bereich Psychiatrie, Vernehmlassungsversion

Auftragstyp	Solothurner Spitäler AG	Klinik Barmelweid	Klinik Schützen	Klinik Sehofen	Klinik Sühning	Privatklinik Meiringen - Hasliberg Au Soleil	Privatklinik Meiringen - Zentrum für Willigen	Privatklinik Meiringen - Willigen	Privatklinik Wyss	Psychiatrie Baselland	Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) - Klinik	UPD - Klinik Neuhaus	UPD - Station Olvido	UPD - Tremola	UPD - Therapiezentrum für Essstörungen	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	Universitäres Kinderspital beider Basel
Grundversorgungsleistungen (GRU)																	
Elektive Leistungen (ELE)																	
Leistungsgruppen																	
F0: Organische Störungen inkl. Demenz																	
FA (F10): Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol																	
FD (F11-F19): Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen																	
F2: Schizophrenie, schizotyp und wahnhaftige Störungen																	
F3: Affektive Störungen (Depressionen, Manien, bipolare Störungen)									1								
F4: Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (Angst-, Zwangsstörungen, somatoforme Störungen)									1								
F5: Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (Essstörungen, sexuelle Störungen, Schlafstörungen)			3														
F6: Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (emotional instabile Persönlichkeitsstörung, paranoide Persönlichkeitsstörung, Impulskontrollstörungen)																	
F7: Intelligenzminderung																	
F8: Entwicklungsstörungen (Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, schulischer Fertigkeiten, motorischer Funktionen)																	
F9: Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (hyperkinetisches Syndrom, Störungen des Sozialverhaltens, Ticstörungen)																	
Leistungsbereiche																	
Erwachsenenpsychiatrie (EP)		2															
Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	4																
Alterspsychiatrie (AP)																	
Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung (IBE)									5								

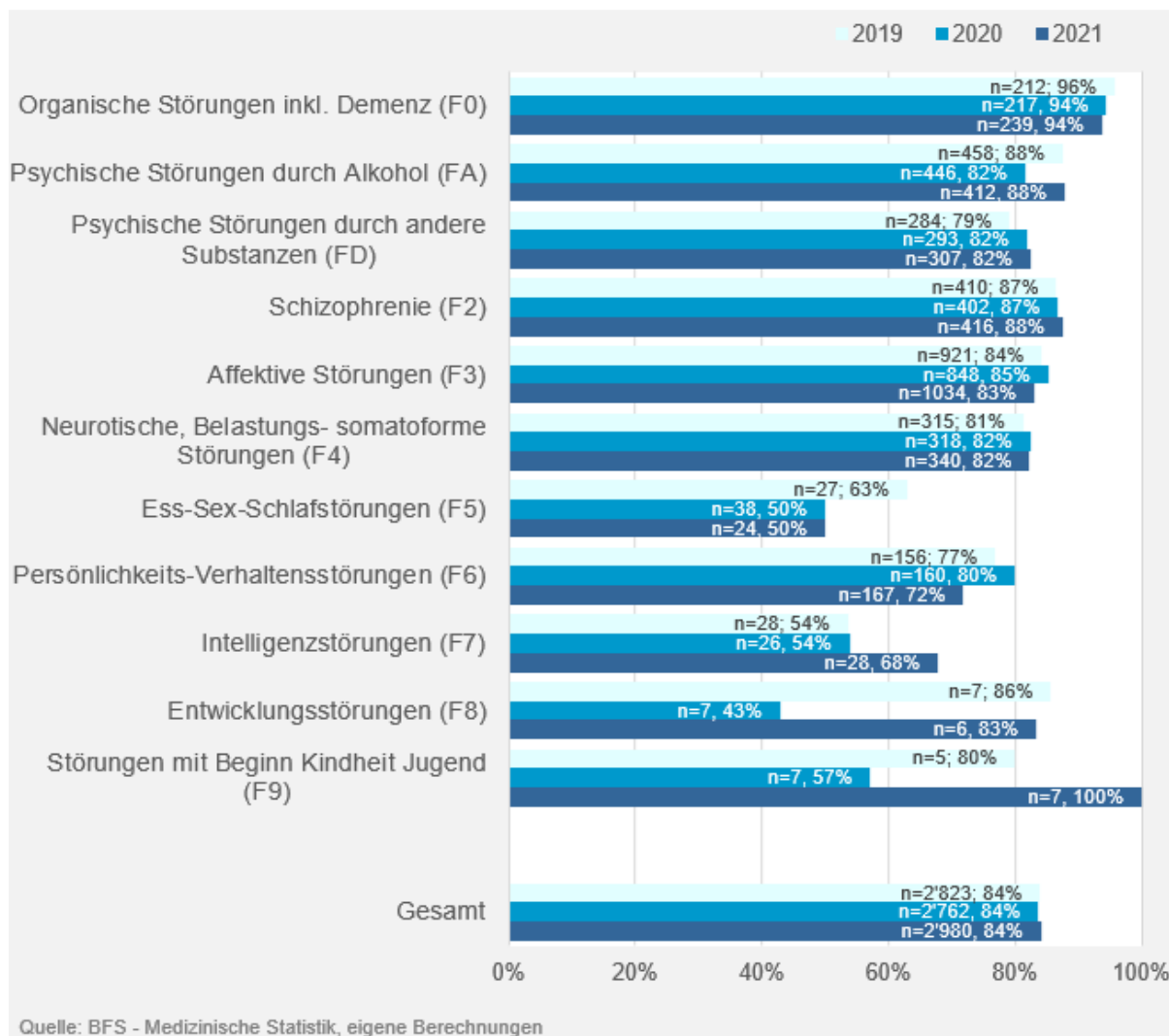
1 = exkl. posttraumatische Belastungsstörung
 2 = inkl. Jugendliche ab 16 Jahren
 3 = exkl. schwere Essstörungen mit Zwangsernährung
 4 = Notfallversorgung, Verlegung innert max. 72 Stunden
 5 = beschränkt auf Kinder und Jugendliche

5.1.1 Abdeckungsgrad provisorische Spitalliste

In Abbildung 4 ist der theoretische Abdeckungsgrad der provisorischen Spitalliste für die Erwachsenen- und Alterspsychiatrie dargestellt. Es wird somit ausgewiesen, welcher Abdeckungsgrad in den Jahren 2019 bis 2021 erreicht worden wäre, falls die provisorische Spitalliste zu diesem Zeitpunkt gültig gewesen wäre. Ausser Acht gelassen wird dabei der potenzielle Einfluss der Spitalliste auf die Patientenströme. Gleichwohl gibt diese Vorgehensweise Hinweise auf den zukünftigen Abdeckungsgrad. Aufgrund der tiefen Fallzahlen je Leistungsgruppe wird auf eine analoge Darstellung für die Kinder- und Jugendpsychiatrie verzichtet.

Gemäss Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung sollte die Spitalliste in der Regel mindestens 70% der Hospitalisationen abdecken. Dieser Wert wird sowohl auf Total-Ebene als auch auf Ebene der einzelnen Leistungsgruppen mit zwei Ausnahmen erreicht. Nicht erreicht wird der Wert in der Leistungsgruppe F5 sowie knapp nicht erreicht in der Leistungsgruppe F7. In beiden Fällen handelt es sich mit Blick auf die Fallzahlen um Leistungsgruppen mit untergeordneter Wichtigkeit.

Abbildung 4: Abdeckungsgrad provisorische Spitalliste



5.1.2 Vernehmlassung und interkantonale Koordination

Alle sich bewerbenden Institutionen, deren Standortkantone, die kantonalen Berufsverbände der Ärztinnen und Ärzte, der Psychiaterinnen und Psychiater und der Psychologinnen und Psychologen sowie der Spitex Verband Kanton Solothurn und die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime wurden dazu eingeladen, sich zu den Inhalten des vorliegenden Spitalplanungsberichts zu äussern. Die Vernehmlassung erfolgte im Zeitraum vom 20. März bis 21. April 2023. In diesem Zeitraum haben sich 12 der insgesamt 20 eingeladenen Stakeholder geäussert. Acht Rückmeldungen beschränkten sich auf die Aussage, dass zum Spitalplanungsbericht keine inhaltlichen Bemerkungen notwendig seien. Die ausführlicheren Rückmeldungen werden nachfolgend aufgeführt.

- Kanton Bern: der Kanton Bern begrüsst es, dass sich der Kanton Solothurn an der Berner SPLG-Systematik Psychiatrie orientiert, da dies zur interkantonalen Koordination im Bereich Psychiatrie beiträgt und insgesamt der Vergleichbarkeit der medizinischen Leistungen dient.
- Klinik Selhofen: gemäss provisorischer Spitalliste erhält die Klinik Selhofen die Leistungsaufträge FA und FD in der Erwachsenenpsychiatrie. Basierend auf dem steigenden Bedarf von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Leistungen

in diesem Bereich erarbeitet die Klinik Selhofen aktuell ein spezifisches Programm für diese Zielgruppe. Entsprechend beantragt die Klinik Selhofen die Ausweitung ihres Leistungsauftrags auf Jugendliche ab 16 Jahren (nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht).

Dieser Antrag wird im Sinne der Versorgungssicherheit in diesem Bereich für die definitive Spitalliste Bereich Psychiatrie ab 1. Juli 2023 berücksichtigt.

- Solothurner Spitäler AG (soH): mit Blick auf den beschränkten Leistungsauftrag des UKBB (vgl. Kapitel 4.5.13) weist die soH daraufhin, dass damit einerseits ein für die soH wichtiger Kooperationspartner und andererseits für Solothurner Kinder und Jugendliche ein wichtiges Angebot in den Bereichen stationäre Notfall- und Krisenbehandlungen im offenen Rahmen, stationäre Behandlungen von psychosomatischen Beschwerden als auch Aufenthalte zur spezifischen interdisziplinären Diagnostik bei komplexen Fragestellungen wegfallen würde.
- Universitäres Kinderspital beider Basel (UKBB): das UKBB hat sich einzig für einen Leistungsauftrag in der Leistungsgruppe F5 beworben. Basierend auf Gesprächen zwischen dem UKBB und den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Standortkanton des UKBB) im Hinblick auf deren neue Spitalliste Psychiatrie ab 1. Januar 2024, hat das UKBB im Rahmen der Vernehmlassung die Ausweitung ihres Leistungsauftrags beantragt. Konkret bewirbt sich das UKBB in der Kinder- und Jugendpsychiatrie für den Auftragsstyp GRU neu in den Leistungsgruppen F2 bis F9.

Unter Berücksichtigung der breiten Leistungserbringung des UKBB in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 2019 bis 2021 (vgl. Tabelle 5 und Tabelle 6), der inhaltlichen Stellungnahme der soH im Rahmen der Vernehmlassung sowie mit Blick auf die interkantonale Koordination der medizinischen Leistungserbringung wird dieser Antrag für die definitive Spitalliste Bereich Psychiatrie ab 1. Juli 2023 berücksichtigt. Die Vergabe der Leistungsaufträge erfolgt unter der Voraussetzung, dass dieselben Leistungsaufträge ab dem 1. Januar 2024 auch durch den Kanton Basel-Stadt als Standortkanton des UKBB vergeben werden. Andernfalls entfallen die entsprechenden Leistungsaufträge an das UKBB auch auf der Spitalliste Bereich Psychiatrie des Kantons Solothurn.

Mit Ausnahme der Klinik Selhofen und des UKBB hat sich kein Leistungserbringer zur Zuteilung der einzelnen Leistungsaufträge gemäss Kapitel 4.5 geäußert.

5.2 Definitive Spitalliste

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in Kapitel 5.1.2 wird nachfolgend die definitive Spitalliste Bereich Psychiatrie dargestellt, wie sie dem Regierungsrat zum Erlass unterbreitet wird.

Abbildung 5: Definitive Spitalliste Bereich Psychiatrie

Auftragstyp	Solothurner Spitäler AG - Psychiatrische Dienste	Klinik Barmelweid	Klinik Schützen	Klinik Selhofen	Klinik Sühning	Privatklinik Meiringen - Hasliberg AU Soleil	Privatklinik Meiringen - Zentrum für Alterspsychiatrie	Privatklinik Meiringen - Willigen	Privatklinik Wyss	Psychiatrie Baselland	UPD - Klinik Althaus	UPD - Klinik Neuhaus	UPD - Station Olvido	UPD - Tremola	UPD - Therapiezentrum für Essstörungen	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	Universitäres Kinderspital beider Basel
Grundversorgungsleistungen (GRU)																	
Elektive Leistungen (ELE)																	
Leistungsbereiche																	
Erwachsenenpsychiatrie (EP)		1		1													
Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	2																
Alterspsychiatrie (AP)																	
Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung (IBE)										3							
Leistungsgruppen																	
F0: Organische Störungen inkl. Demenz																	
FA (F10): Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol																	
FD (F11-F19): Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen																	
F2: Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen																	
F3: Affektive Störungen (Depressionen, Manien, bipolare Störungen)																	
F4: Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (Angst-, Zwangsstörungen, somatoforme Störungen)									4								
F5: Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (Essstörungen, sexuelle Störungen, Schlafstörungen)			5														
F6: Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (emotional instabile Persönlichkeitsstörung, paranoide Persönlichkeitsstörung, Impulskontrollstörungen)																	
F7: Intelligenzminderung																	
F8: Entwicklungsstörungen (Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, schulischer Fertigkeiten, motorischer Funktionen)																	
F9: Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (hyperkinetisches Syndrom, Störungen des Sozialverhaltens, Ticstörungen)																	

¹ = inkl. Jugendliche ab 16 Jahren

² = Notfallversorgung, Verlegung innert max. 72 Stunden

³ = beschränkt auf Kinder und Jugendliche

⁴ = exkl. posttraumatische Belastungsstörung

⁵ = exkl. schwere Essstörungen mit Zwangsernährung

⁶ = Leistungsauftrag vorläufig befristet bis 31. Dezember 2023